

**Vorlage**  
**zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung**  
**am 21.11.2023**

**Betr.: Errichtung von Trinkwasserbrunnen im Gemeindegebiet**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Sauberes und kühles Trinkwasser erfreut sich zunehmender Popularität und die Nachfrage an öffentlichen Orten steigt. Insbesondere an warmen Tagen, an denen viele das Bedürfnis nach Erfrischung haben und ihren Durst stillen möchten, ist Trinkwasser gefragt. Die heißen Sommertage der letzten Jahre haben diesen Trend in besonderem Maße geprägt. Eine Trendumkehr ist angesichts klimatisch-meteorologischer Entwicklungsaussichten in überschaubarer Zeit nicht zu erwarten.

Die EU-Kommission fordert die Mitgliedsstaaten in der EU-Trinkwasserrichtlinie auf, den Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle Menschen zu verbessern und die Verwendung von Trinkwasser zu fördern. Dies soll, wo dies technisch machbar ist, durch Installation von Außen- und Innenanlagen an öffentlichen Orten erfolgen (siehe **Anlage 1**). Refill-Stationen dienen gleichzeitig der Abfallvermeidung.

§ 50 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetz besagt, dass die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.

Die Geschäftsführerin der Tourismus und Kur GmbH Graal-Müritz Frau Hausmann ist mit den Anliegen der Errichtung von der Trinkwasserbrunnen an die Gemeinde Graal-Müritz herangetreten.

Frau Hausmann führt aus, dass die Gemeinde Graal-Müritz mit der Umsetzung des Vorhabens einen zusätzlichen Service anbietet, welcher deutschlandweit über die Webseite [www.refill-deutschland.de](http://www.refill-deutschland.de) beworben werden kann. Die Trinkwasserbrunnen werden in Radfahrkarten und online zur Tourenplanung verzeichnet.

Ziel ist es, drei Anlaufpunkte zu schaffen, an denen sich Radfahrer ihre Trinkflaschen kostenfrei füllen können. Geplante Aufstellungsorte sind das Haus des Gastes, der Rhododendronpark und der Infopunkt an der Seebrücke.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 die Thematik beraten und in den Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung verwiesen.

### **Zu B)**

Für Planung, Bau und Betrieb eines Trinkwasserbrunnens ist der Inhaber des Trinkwasserbrunnens (die Gemeinde Graal-Müritz) verantwortlich. Zu der Verantwortung gehören auch die Untersuchungen nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV), die Instandhaltung sowie die Durchführung von Maßnahmen bei Auffälligkeiten und Vandalismus. Ein Teil dieser Pflichten kann der Eigentümer an einen Dritten delegieren. Verantwortlich i.d.S. der TrinkwV bleibt jedoch der Eigentümer der Anlagen. Vereinbarungen zum eventuellen Outsourcing von notwendigen Beprobungen und ggfs. einer Kostenbeteiligung der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz liegen derzeit nicht vor und sind noch nicht abschließend verhandelt.

Vor Errichtung dieser Trinkwasserbrunnen ist der Abschluss eines Vertrages zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Trinkwasserbrunnen mit dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und der Nordwasser GmbH notwendig (siehe interne **Anlage 2**).

Die Nordwasser schätzt bei allen Standorten die Installationsmöglichkeit als gut ein.

Fördermöglichkeiten ggf. über Bundesförderung - Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel – oder EFRE werden abgeprüft.

### **Zu C)**

Zu unterscheiden ist zwischen einmaligem Umstellungsaufwand infolge der Errichtung der Außenanlagen und dem jährlich wiederkehrenden Erfüllungsaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen.

Es wird von einmaligen Kosten für die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens in Höhe von ca. 15.000 Euro (brutto) auszugehen. Die Kostenschätzung beruht auf die durchschnittliche Kostenermittlung im Zuge des Referentenentwurfes zur Änderung des § 50 WHG.

Das in geringer Menge anfallende Abwasser wird zur Versickerung gebracht. Somit fallen keine Abwassergebühren an, sondern lediglich die Kosten für den Trinkwasserverbrauch, welcher durch einen Unterzähler nachzuweisen ist.

Die Nordwasser überstützt die Errichtung von max. 3 Trinkwasserbrunnen einmalig jeweils mit einem Betrag von 1.000 Euro (brutto).

Die finanziellen Mittel i.H.v. 45.000 Euro sind im Haushalt 2024 einzustellen.

Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz schätzt den Kostenaufwand wesentlich geringer ein und geht von Kosten i.H.v. 17.850 Euro (brutto) aus.

SE Herr König hat in der Sitzung des Bauausschusses angeboten gemeinsam mit der Nordwasser GmbH die Standorte zu begutachten und eine entsprechende Kostenschätzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Diese wird voraussichtlich zur Sitzung vorliegen.

### **Zu D)**

Entfällt.

### **Zu E) Beschlussvorschlag:**

Der Tourismusausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Errichtung von Trinkwasserbrunnen im Gemeindegebiet an folgenden Standorten:

- Haus des Gastes
- Rhododendronpark
- Infopunkt an der Seebrücke

Die finanziellen Mittel i.H.v. 45.000 Euro sind im Haushalt 2024 einzustellen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Vertrag zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Trinkwasserbrunnen mit dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und der Nordwasser GmbH abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt für die Baumaßnahme ggfs. Fördermittel zu beantragen.

Maria Pogadl  
SGL Bauamt

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....